

# **Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer) - 2017 Vom 13. Juni 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17.06.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 22. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer) - 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 73) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift zu § 8 die Worte „der Zulassung“ ersetzt durch die Worte „des Zugangs“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 2 wird gestrichen.
  - b. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und wie folgt geändert:  
Satz 1 wird gestrichen.
3. § 3 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3**

#### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

In den ersten drei Fachsemestern des Bachelorstudiengangs ist Deutsch Unterrichts- und Prüfungssprache. Im Masterstudiengang und ab dem vierten Fachsemester des Bachelorstudiengangs können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Näheres regelt die Studienqualifikationssatzung.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a. In den Absätzen 1 und 5 wird jeweils das Wort „Modulprüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistungen“.
  - b. In Absatz 4 wird das Wort „Modulprüfungsleistung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.
5. In der Überschrift zu § 8 werden die Worte „der Zulassung“ ersetzt durch die Worte „des Zugangs“.
6. § 14 Satz 1 werden die Worte „wird zugelassen“ ersetzt durch die Worte „erhält Zugang“.
7. Die Anlage „1. Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts / Science „Physik““ wird wie folgt geändert:
  - a. In der Spalte für das Semester wird nach der Angabe „3. Semester“ das Wort „Mobilitätsfenster“ angefügt.
  - b. In der Spalte für das Semester wird nach der Angabe „4. Semester“ das Wort „Mobilitätsfenster“ angefügt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 1. April 2020 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Juni 2019 erteilt.

Kiel, den 13. Juni 2019

Prof. Dr. Frank Kempken  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel